

MAGDEBURG, 22.03.2016

**Geplante Arbeitsmarktreformen: Nachhaltige und individuelle Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten erforderlich**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung, noch in diesem Jahr das sog. Arbeitslosenversicherungs- und Weiterbildungstärkungsgesetz zu verabschieden sowie zusätzlich 2,2 Mrd. € für die aktive Arbeitsmarktpolitik (vor allem mit den Zielrichtungen Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge) vorzusehen, wende ich mich heute erneut an Sie.

Selbstverständlich begrüßt der VDP Sachsen-Anhalt vom Grundsatz her ganz ausdrücklich diese Vorhaben der Bundesregierung, zumal wir seit langem auf die Notwendigkeit einer besseren Finanzausstattung der Jobcenter und insbesondere auch einer nachhaltigeren Förderung von Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen hinweisen.

Zur Unterstützung der anstehenden Diskussionen im Bundestag möchte ich Sie gern noch einmal auf folgende arbeitsmarktpolitische Entwicklungen der letzten Jahre aufmerksam machen:

- Zwischen 2010 und 2014 sanken die jährlichen Gesamtmittel, die bundesweit von den Jobcentern für die Eingliederung von Arbeitslosen genutzt wurden, um ca. 2,9 Mrd. €, was einem Mittelrückgang von ca. 50 Prozent entspricht. Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen von Arbeitslosengeld II sank hingegen im gleichen Zeitraum nur um etwa 10 Prozent. Damit verringerten sich auch überproportional die Mittel, die den Jobcentern im Durchschnitt je Leistungsempfänger/in für die Integration in Arbeit zur Verfügung standen.

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

**Vereinsregister**

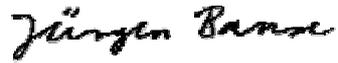
Amtsgericht Stendal

VR 11611

- Allein im Jahr 2014 gaben die Jobcenter ca. 1,66 Mrd. € mehr für ihre Verwaltung aus als für alle Eingliederungsmaßnahmen insgesamt. **Die Politik wird daher darauf zu achten haben, dass die von der Bundesregierung vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die Arbeitsförderung auch tatsächlich für Qualifizierungs-, Sprachförder- und Aktivierungsmaßnahmen zugunsten der Langzeitarbeitslosen und Flüchtlinge genutzt werden und nicht – wie zuletzt verstärkt geschehen – in den Verwaltungshaushalt der Jobcenter umgewidmet werden.**
- Aktuell liegen dem VDP Sachsen-Anhalt die statistischen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit über die Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten bis einschließlich dem Monat November 2015 vor. Obwohl in Sachsen-Anhalt die Anzahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen von November 2014 bis November 2015 nur um 0,6 Prozent sank, war im Zeitraum Januar bis November 2015 die Anzahl der von den Jobcentern geförderten Teilnehmer/innen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 19,3 Prozent rückläufig. **Im Arbeitsagenturbezirk Magdeburg reduzierte sich im selben Zeitraum die Anzahl der neu geförderten Weiterbildungsteilnehmer/innen sogar um fast 30 Prozent mit dem Effekt, dass die Anzahl der Arbeitslosengeld-II-Leistungsempfänger/innen zwischen November 2014 und November 2015 wieder um ca. 7 Prozent anstieg!**
- Nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – einer Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit – kostete dem Steuerzahler im Jahr 2014 jeder Arbeitslose im Schnitt 19.600 € (600 € mehr als im Jahr 2013). Damit ist festzuhalten: **Die Absenkung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik hat zu einer Steigerung der durchschnittlichen Kosten eines Arbeitslosen geführt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Jobcenter das eigentliche Ziel der Arbeitsmarktförderung – die zielgerichtete und individuelle Förderung von Arbeitslosen, damit diese wieder dauerhaft in sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Jobs vermittelt werden können – fast zwangsläufig ein wenig aus den Augen verlieren mussten.**
- Klar ist, dass bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen keine schnellen Eingliederungserfolge erwartet werden dürfen. **Hier gilt es, für jeden Betroffenen individuelle, aufeinander aufbauende Förderketten zu entwickeln, um eine nachhaltige Vermittlung in Arbeit auch tatsächlich erreichen zu können.** Das geplante Arbeitslosenversicherungs- und Weiterbildungsstärkungsgesetz bietet hierfür gute Ansätze. Die Bundespolitik sollte deshalb darauf hinwirken, dass die Jobcenter die erweiterten Förderinstrumente auch tatsächlich zielgerichtet nutzen, um eine dauerhafte Entlastung der Steuerzahler (s. o.g. Entwicklung der Durchschnittskosten eines Arbeitslosen) erreichen und dem wachsenden Fachkräftemangel konsequent entgegenwirken zu können.

Soweit zu meinen Anmerkungen zu den genannten Vorhaben der Bundesregierung. In die entsprechenden Anhörungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird sich unser VDP-Dachverband konstruktiv einbringen. Sollten Sie weitere Rückfragen zu diesem Thema haben, stehe ich Ihnen natürlich ebenfalls sehr gern zur Verfügung. Schon jetzt danke ich Ihnen für Ihr Interesse an meinen Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse  
- Geschäftsführer -

Verteiler: Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt